



LS.16.04-05-03-01-V03

ANTRAG Nr. 37/21

nach § 17 GeschO

 Betr.: **Konkrete Unterstützung für gemeindebildende Initiativen mit jungen Erwachsenen**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, fünf bis zehn gemeindebildende Initiativen, die hauptsächlich junge Erwachsene (im Alter von 20 bis 40 Jahren) ansprechen und in unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg beheimaten mit einer landeskirchlichen Förderung zu unterstützen.

Die Freiburger Studie verdeutlichte, dass junge Erwachsene in unserem kirchlichen Umfeld nur sehr begrenzt vorkommen. Entsprechend ist es notwendig, junge Erwachsene wieder deutlicher in unser Blickfeld zu nehmen. Ziel muss es sein, wieder mehr Kirche für 20 bis 40-Jährige zu sein. So könnte es gelingen dem Trend der Austritte entgegenwirken und unserem Auftrag gerecht werden, Kirche für alle Altersgruppen zu sein.

Es gibt in Württemberg schon einige hoffnungsvolle „erfolgreiche“ Initiativen. Gemäß unseres Fokussierungskriteriums „Eröffnung von Erprobungsräumen“ gilt es, diese alternativen Formen von Kirche frühzeitig finanziell zu unterstützen und diese auch in unserer Landeskirche zu verorten.

Um neue und bereits bestehende Initiativen zu unterstützen, die sich auf die Arbeit mit jungen Erwachsenen fokussieren, soll die Landeskirche sie mit einem Zuschuss in der Höhe von 50 % ihres jährlichen Spendenaufkommens, max. jedoch mit 50 000 €, über einen verlässlichen Zeitraum von sieben Jahren ausstatten.

Bedingung wäre, dass die Initiativen „personale Gemeinden“ (nach Paragraf 56c) sind oder einen kirchlichen Haushalt bestellen. Außerdem sollten sie regelmäßig und ausdauernd junge Erwachsene in bedeutender Zahl versammeln und vergemeinschaften.

Wichtig hierbei:

Es geht bei der Unterstützung nicht um Stellenanteile, sondern um frei verfügbare Sachmittel/Budgets, da in vielen Initiativen gar kein festes Personal im Zentrum der Bedürfnisse steht. Anbindung der Initiativen sollte über die Ortsgemeinde oder Bezirk/Dekanat oder Prälatur gegeben sein. Alle Initiativen sollten bereit sein, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in eine mögliche Evaluation einzubringen. Sie können dann gelungene Beispiele für weitere Gründungen werden und Ortsgemeinden motivieren, mehr für junge Erwachsene zu starten.

Wir gewährleisten so Wertschätzung und Anbindung für Initiativen mit jungen Erwachsenen und auch die Aufwertung unserer Strukturform der personalen Gemeinde.

Stuttgart, 20. Juni 2021

1. Marion Blessing
Britta Gall
Bernd Wetzel
Prisca Steeb
Reiner Klotz
Matthias Böhler

2. Dr. Markus Ehrmann
Ralf Walter
Anja Faißt
Götz Kanzleiter
Oliver Römisch

3. Tobi Wörner
Beate Keller
Kai Münzing
Matthias Vosseler
Christoph Müller